

Rund 40 % der Frauen machen sich große Sorgen, wenn es um ihre eigene Altersversorgung geht. Zu diesem Ergebnis kommt eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts TNS Infratest (Herbst 2009).

Sehr stark zugenommen hat die Angst vor finanziellen Einbußen im Ruhestand insbesondere bei jungen Frauen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren. Rund ein Fünftel der Frauen vertrauen bei ihrer Alterssicherung überwiegend auf die gesetzliche Rentenversicherung. Nur die Hälfte der Befragten räumt dem Sparen für die Rente einen hohen Stellenwert ein.

Wunsch und Wirklichkeit

Die gesetzliche Rentenversicherung sichert den Lebensstandard im Alter nicht mehr ab, sondern ist bis zum Jahr 2030 auf dem Weg zu einer Grundversorgung.

Die arbeitgeberfinanzierte Betriebsrente kann die dadurch entstehenden Versorgungslücken nicht schließen. Um eine ausreichende finanzielle Versorgung im Alter zu gewährleisten, ist eine zusätzliche betriebliche und private Altersversorgung für alle Versicherten unverzichtbar.

Besonders große Probleme mit der Altersvorsorge haben Frauen. Bedingt durch längere Familienphasen und Teilzeitbeschäftigung (2009 arbeiteten mehr als 2/3 der Mütter mit kleinen Kindern Teilzeit) verdienen Frauen im Durchschnitt weniger und beziehen deshalb eine deutlich geringere Altersrente als Männer.

Im Jahr 2012 beträgt die durchschnittliche gesetzliche Altersrente für langjährig Versicherte Frauen 633 € monatlich (Männer 1.079 € monatlich).

Auch die Hinterbliebenenversorgung, die sich aus der Rentenanwartschaft des verstorbenen Ehemannes ableitet und nach dem "neuen Hinterbliebenenrecht" für die große Witwenrente bei 55 % liegt, wird sich wie das allgemeine Rentenniveau langfristig reduzieren.

Ihr Ansprechpartner:

Jürgen Schewe Wirtschaftsbüro Davenstedter Str. 60 30453 Hannover

Tel.: 0511 - 2107770 Fax: 0511 - 2107776 mail@wb-schewe.de



Chancen für eine eigene Zusatzrente nutzen

Berufsanfängerinnen und berufliche Wiedereinsteigerinnen

Tipp 1:

Mit dem Sparen möglichst frühzeitig anfangen und zunächst kleine Beträge in einen Altersvorsorgevertrag einzahlen. Die staatliche Förderung und die Unterstützung des Arbeitgebers nutzen.

Bei einer Entgeltumwandlung können Sie wie alle Arbeitnehmer Teile Ihres Gehaltes steuer- und sozialabgabenfrei (2012 zusammen mit dem Arbeitgeber max. 2.688 € und steuerfrei zusätzlich 1.800 €) in eine betriebliche Altersversorgung einzahlen. In der Steuerklasse V liegt die staatliche Förderung bei rund 60 % des umgewandel-

ten Beitrages, in den Steuerklassen I und IV bei ca. 50 %. Der Arbeitgeber kann Ihre Altersvorsorge durch Zuschüsse zusätzlich fördern. Sie können mit ihm z.B. vereinbaren, dass monatliche Beiträge wie auch jährliche Sonderzahlungen auf den Vertrag eingezahlt werden. Die spätere Betriebsrente ist zu 100 % zu versteuern und Kranken- sowie Pflegeversicherungsbeiträge fallen an.

Tipp 2:

Vermögenswirksame
Leistungen und / oder geleistete
Überstunden in Betriebsrente umwandeln.

wenn das Geld für die Altersrente knapp ist.

Im Rahmen der Entgeltumwandlung können Sie Ihre Altersversorgung z.B. durch ein Wertkontenmodell optimieren, um damit gezielt auf einen früheren Rentenbeginn als mit 67 Jahren zu sparen.

Tipp 3:

Mehrere Förderwege nebeneinander nutzen.

Alle Arbeitnehmer können eine Entgeltumwandlung, eine betriebliche Riester-Rente und eine klassische private Rentenversicherung nebeneinander nutzen.

Seit 2008 erhält ein Berufsanfänger (max. 25 Jahre alt) zusätzlich zur Grundzulage von 154 € einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200 €, wenn er 4 % seines sozialversicherungspflichti-

gen Bruttolohnes (max. 2.100 €) in einen Riester-Vertrag einzahlt. Attraktiv ist die Riester-Förderung auch für Geringverdiener und junge Familien.

Geringfügig Beschäftigte

Tipp 4:

Durch eine Minijob-Rente eine Altersversorgung aufbauen.

Auch geringfügig Beschäftigte können die Vorteile einer Entgeltumwandlung oder der betrieblichen Riester-Rente zum Aufbau einer zusätzlichen Betriebsrente nutzen. Zum Beispiel können über die 400 Euro-Grenze hinaus geleistete Entgelte für Arbeitsstunden steuer- und sozialabgabenfrei in eine zusätzliche Altersversorgung umgewandelt werden. Ihr Status als Mini-Jobber ändert sich nicht und Sie können

gleichzeitig Ihre Versorgungslücke reduzieren.

In schwierigen Zeiten eine gute Wahl

Die Rentenzahlungen aus der Entgeltumwandlung und der Riesterförderung werden nicht auf die Hinterbliebenenversorgung als eigenes Einkommen der Witwe angerechnet.

Die Rentenansprüche aus einer freiwilligen Betriebsrente durch Entgeltumwandlung und Riesterförderung sind ebenfalls "Hartz-IV-sicher" und pfändungsfrei.



Beispiel:

Die Tarife der AXA Pro bAV Pensionskasse sind sehr gut geeignet. In diesem Tarifsystem ist Ihre spätere Rente unter staatlicher Fachaufsicht in Euro und Cent als Mindestrente garantiert.

Die Pro bAV Pensionskasse bietet zusätzliche Sicherheit durch die Mitgliedschaft beim Sicherungsfonds "Protektor" und die Garantieerklärung des Mutterkonzerns AXA.

Jederzeit ist es möglich, den Beitrag zu erhöhen, zu reduzieren oder die Beitragszahlung befristet bzw. unbefristet auszusetzen. Bei einem Arbeitgeberwechsel können Sie den Vertrag zu Ihrem neuen Arbeitgeber mitnehmen oder durch eigene Beiträge aus Ihrem Nettoeinkommen fortsetzen.

